



Landgericht Saarbrücken

Beschluss

4 O 71/24

In dem Rechtsstreit

_____ vertreten durch die Gesellschafter, _____

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen **sterne-advo Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, Dreischeibenhaus, 40211 Düsseldorf

gegen

Google Ireland Limited vertreten durch die Geschäftsführung, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland

- **Beklagte** -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Taylor Wessing, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg
Geschäftszeichen: 1004351/24 /Goo14.D2340

hat das Landgericht Saarbrücken – 4. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. _____, den Richter _____ und die Richterin am Landgericht _____ am 11.07.2024 beschlossen:

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte

Gründe:

Die Beklagte hat nach übereinstimmender Erledigungserklärung die Übernahme der Kosten erklärt.

Dr. [REDACTED]
Vorsitzender Richter am
Landgericht

[REDACTED]
Richter

[REDACTED]
Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Saarbrücken, 12.07.2024

■■■■■, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.